

Salamitaktik

Am Sonntag geöffnete Geschäfte bedrohen eine kulturelle Errungenschaft

Der „Tag des Herrn“ ist nicht nur dazu bestimmt, der Abfolge der Zeit einen festen Rhythmus zu geben, sondern um ihren tiefen Sinn zu enthüllen. So schrieb *Johannes Paul II.* vor einem Jahr in seinem Apostolischen Schreiben „Dies Domini“ über die Heiligung des Sonntags. Daß diese Überzeugung in deutschen Landen keinesfalls als *Opinio communis* bezeichnet werden kann, ist nichts Neues.

War es bisher jedoch vor allen Dingen die Industrie, die in Sorge um eine ökonomisch günstigere Nutzung ihrer Maschinen am gesetzlichen Verbot der Sonntagsarbeit zu rütteln versuchte, so ist es jetzt der Einzelhandel, der sich an der verordneten Feiertagsruhe stört. Nichts bleibt deshalb unversucht, um die bereits bestehenden Ausnahmeregelungen im deutschen Ladenschlußgesetz zu den eigenen Gunsten auszulegen.

Im Kern geht es bei der derzeitigen Auseinandersetzung um die Sondergenehmigung, an vielbesuchten Orten auch am Sonntag Touristen mit entsprechenden Artikeln zu Diensten zu stehen. In Mecklenburg-Vorpommern wurden aufgrund der sogenannten „Bäderregelung“ kurzerhand 190 Städte und Orte zu Tourismushochburgen erklärt, im Mai hatte Sachsen das gesamte Bundesland zum Erholungsgebiet erkorren und der dortige Wirtschaftsminister *Kajo Schommer* (CDU) die völlige Abschaffung des Ladenschlußgesetzes gefordert. Halle und Dessau sahen sich ob ihrer Nähe zu Leipzig gezwungen, nachzuziehen.

Das Faß zum Überlaufen brachte schließlich ein Kaufhaus am Alexanderplatz in Berlin, das am 1. August das ganze Sortiment anbot – jeder Artikel war mit einem Aufkleber „Berlin Souvenir“ versehen. Unmittelbar zuvor

hatte eine Neuregelung weite Teile der Innenstadt als Ausflugsziel deklariert. Die Reaktionen waren geteilt: Vor laufenden Fernsehkameras stürmten die Konsumenten das Kaufhaus, die Angestellten, denen ein Sonntagszuschlag von 120 Prozent oder elf Stunden Freizeitausgleich für fünf Stunden Arbeit versprochen wurde, verkauften. Massive Kritik gab es vor allen Dingen von seiten der Gewerkschaften und der Kirchen – aber auch aus den Parteien und von Bundespräsident *Johannes Rau*. Sie alle monierten, daß hier und andersorts eine Ausnahmeregelung mehr als überdehnt wurde. Die Vertreter des Einzelhandels hingegen verteidigten ihren Vorstoß bis an die Grenzen des Rechtsstaats mit einer gewissen Kaltschnäuzigkeit.

Sie argumentieren, daß in vielen Berufen sonntags heute sowieso gearbeitet werde, so daß kaum einzusehen sei, warum gerade dem Einzelhandel verwehrt werden solle, auch an diesem Tag seine Tore zu öffnen. Die von vielen aufgrund der geschlossenen Geschäfte als öde empfundenen Innenstädte könnten davon nur profitieren.

So richtig es ist, daß in Krankenhäusern und Heimen, bei Verkehrsbetrieben, Polizei und Medien, in der Gastronomie und der Freizeitindustrie Millionen jeden Sonntag ihren Dienst tun und auch bisher schon der Erwerb von Waren in bestimmten Fällen möglich ist: Mit der Öffnung der Geschäfte und Kaufhäuser würde der *Sonntagskultur* schwerer Schaden zugefügt. Wie für den Pfarrer, der mit seiner Gemeinde Gottesdienst feiert, steht in den meisten bisherigen Fällen im Vordergrund, daß um der Gestaltung des Sonntags willen, den Art. 140 des Grundgesetzes als „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ schützt, einige für viele andere arbeiten.

Zuzugestehen ist auch, daß so mancher seine Schwierigkeiten damit hat, die Unterbrechung der Woche nicht nur als Defizit zu sehen, sondern als Chance zu nutzen. Natürlich kann man eine Sonntagskultur nicht von oben verord-

nen. Aber kann die Freizeitbeschäftigung Shoppen langfristig als sinnvolle Gestaltung des Ruhetages der Woche überzeugen? Einer Umfrage des Emnid-Instituts zufolge legen denn auch zwei Drittel aller Bundesbürger gar keinen Wert auf die Freiheit, selbst am Sonntag noch im größeren Stil einkaufen zu können.

Zwar haben Christen Mühe, ihre religiöse Begründung für eine weitgehende Sonntagsruhe zu Gehör zu bringen. Gelegenheit zum Gottesdienstbesuch gäbe es ohnehin auch bei den bisher angestrebten Lösungen. Trotzdem tun die Kirchen gut daran, grundsätzlich für den Schutz dieser kulturellen Errungenschaft einzutreten. Es geht in dieser Frage – noch diesseits der christlichen Heiligung des Sonntags – wesentlich um die anthropologische Notwendigkeit eines Wechsels zwischen Aktivität und Ruhe, die für die Gesellschaft und ihre Kultur konstitutiven Charakter hat und faktisch in vielen Fällen die Bedingung dafür ist, daß sich die Frage nach dem Sinn der Zeit überhaupt erst einstellen kann. Dies setzt aber voraus, daß auch möglichst viele, Verkäufer und Verbraucher eingeschlossen, die Gelegenheit haben, diesen Rhythmus selbst mit anderen zu leben.

Es ist darüber hinaus mehr als zweifelhaft, daß sich in den Geschäften in jedem Fall ausreichend Personal findet, das am Sonntag freiwillig arbeitet. Für viele Verkäuferinnen und Verkäufer hieße Sonntagsarbeit, weniger Zeit gemeinsam mit Familie und Freunden verbringen zu können. Der Prozeß der Individualisierung ist inzwischen soweit vorangeschritten, daß seine Ambivalenz offensichtlich ist und es fatal wäre, Refugien wie den Sonntag weiter zu zerstören.

Schließlich steht zu befürchten, daß mit den neuerlichen Entwicklungen erst der Beginn einer abermaligen Aushöhlung des Sonntagssschutzes gegeben ist, andere Branchen nachzuziehen versuchen und der Schaden nach dem Erfolg aufgrund einer solchen „Salamitaktik“ – so der Ausdruck von *Manfred Kock* –

größer ist, als der Verweis auf geöffnete Lebensmittelgeschäfte in Frankreich oder England ahnen läßt.

Natürlich tuen jene, die für höhere Umsätze ihres Unternehmens bezahlt werden, nur ihre Pflicht. Sie müssen allerdings von der Gesellschaft darauf aufmerksam gemacht werden, daß die durch eine geänderte Praxis der Ladenöffnungszeiten an Sonntagen verursachten Verluste in der Bilanz erst dann zu bemerken sind, wenn die Gewinne längst verteilt sind. S. O.

Beharrlich

Die deutschen Bischöfe sollten sich in der „Schein-Frage“ nicht beirren lassen

Daß die Diskussion über die Beteiligung der katholischen Kirche in Deutschland an der Schwangerenkonfliktberatung mit dem Papstbrief vom 3. Juni und der Entscheidung des Ständigen Rates der Bischöfe vom 22. Juni (vgl. HK, Juli 1999, 328) ausgestanden sein würde, war nicht zu erwarten. Die Lösung, die die Bischöfe bei ihrem Treffen in Würzburg mit einer Enthaltung gebilligt haben, hat ihre Fußangeln und ist auch nicht leicht zu vermitteln: Verbleib in der Konfliktberatung, aber gleichzeitig Aufnahme des von Johannes Paul II. urgierten Satzes in den Beratungs- und Hilfeplan, daß „diese Bescheinigung nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden“ könne.

Die Teile des deutschen Katholizismus, die seit Jahr und Tag einen Ausstieg der Kirche aus der Schwangerenkonfliktberatung fordern und auch in Rom dementsprechend vorstellig werden, werfen den Bischöfen und ihrem Konferenzvorsitzenden jetzt Trickserei vor. Sie hätten mit ihrer Entscheidung der Intention des Papstbriefs zuwidergehandelt und verspielt damit ihre Glaub-

würdigkeit. Gleichzeitig wird von interessierter Seite verbreitet, in Rom sei man mit der Lösung der deutschen Bischöfe ganz und gar nicht zufrieden; es sei deswegen möglicherweise mit einem weiteren Papstbrief zur „Schein-Frage“ zu rechnen.

In wenigen Wochen kommen die Bischöfe zu ihrer Herbstvollversammlung zusammen. Es ist die erste Vollversammlung nach dem Papstbrief vom 3. Juni; außerdem steht die Wahl des Vorsitzenden auf der Tagesordnung. Im November werden die deutschen Bischöfe dann gruppenweise ihren turnummäßigen Ad-limina-Besuch absolvieren. Daß Johannes Paul II. in seinen Ansprachen an die Bischöfe das Thema Beratung ausspart, ist kaum zu erwarten.

Die nächsten Monate könnten kirchenpolitisch also durchaus spannend werden. Gerade deshalb sollte man sich nochmals der Ausgangsposition vergewissern: Der Ständige Rat hat mit seiner Entscheidung vom 22. Juni eine Interpretationsmöglichkeit des Briefs Johannes Pauls II. genutzt, die der Text – ob zunächst gewollt oder ungewollt – von sich aus hergibt. Der Apostolische Nuntius in Deutschland hat in seinem Schreiben vom 16. Juni an Bischof Lehmann offensichtlich mitgeteilt, daß der Heilige Stuhl einen Verbleib in der gesetzlich vorgeschriebenen Konfliktberatung akzeptieren könnte, wenn die Bischöfe den vom Papst geforderten Satz in den Beratungs- und Hilfeplan aufnehmen. Es ist davon auszugehen, daß sich der Nuntius dabei sowohl beim Staatssekretariat wie bei der Glaubenskongregation rückversichert hat.

Zum zweiten: Eine optimale, runde, alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung in der Frage der Konfliktberatung gibt es nicht und kann es auch nicht geben. Das hat der Bericht der Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonfliktberatung der Bischofskonferenz mit aller Deutlichkeit herausgearbeitet. Es bleibt nur die *schwierige Abwägung*, was auf der Grundlage des unbeirraren Eintretens

der Kirche für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder und im Kontext der gesetzlichen Regelung in der Bundesrepublik besser ist: Das einmalige Signal eines Ausstiegs oder das beharrliche Bemühen, möglichst viele Frauen in Schwangerschaftskonflikten zu erreichen und die Chancen des Profils der katholischen Beratungsstellen zu nutzen.

Die Bischöfe haben sich in den letzten Jahren immer mit großer Mehrheit für den Verbleib in der gesetzlich vorgeschriebenen Konfliktberatung entschieden und sich diese Entscheidung nie leicht gemacht. Gleichzeitig haben sie – zuletzt durch das Modell des Beratungs- und Hilfeplans, zuvor schon durch die Beratungsrichtlinien – nichts unversucht gelassen, um den besonderen Auftrag der kirchlichen Beratungsstellen zugunsten des ungeborenen Lebens herauszustellen.

Sie sind dieser Linie auch nach dem Brief Johannes Pauls II. vom 3. Juni treu geblieben, ungeachtet aller Schwierigkeiten, die sich bei der Umsetzung ihres für viele schwer zu verstehenden „Doppelbeschlusses“ vom 22. Juni ergeben bzw. noch ergeben werden. Sie sollten sich davon auch in den kommenden Wochen und Monaten nicht abbringen lassen. Die damit verbundenen Konflikte und Spannungen muß die Kirche aushalten. U. R.

Alarmismus

Das Thema Weltbevölkerungswachstum verträgt keine Panikmache

Diese Botschaft mußte auch der Dümme kapieren: Ein leerer Teller in der Mitte, im Kreis um ihn herum, dicht an dicht, unzählige Löffel. Mit dieser Inszenierung hätte es der sarkastischen Zeile in der Mitte der Anzeige eigentlich schon nicht mehr bedurft: „Zum